

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LAYA Media GmbH

Gültig ab 20.03.2024

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der LAYA Media GmbH, August-Everding-Straße 25, 81671 München („LAYA MEDIA“) und Werbetreibenden bzw. Agenturen (nachfolgend einheitlich genannt „Werbepartner“) hinsichtlich der Beauftragung und Durchführung von Werbemaßnahmen (nachfolgend einheitlich genannt „Aufträge“) auf von LAYA MEDIA im Auftrag seiner Partner (z.B. Händler, transaktionsbasierte Plattformen) vermarkteten Inventare.
- 1.2 LAYA MEDIA behält sich vor, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Geschlossene Verträge unterliegen dann der jeweiligen zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung. Für bereits geschlossene Aufträge gelten diese AGB in der bei Abschluss des Auftrags geltenden Fassung fort.
- 1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Etwaige AGB, die der Werbepartner seiner Angebotsannahme beifügt, gelten auch dann nicht, wenn LAYA MEDIA ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Werbepartners sind nur gültig, soweit sie von LAYA MEDIA schriftlich anerkannt sind.

2. Abschluss von Aufträgen

- 2.1 Die Durchführung der Leistungen (z.B. Medialeistungen, analytische Leistungen, Beratungsleistungen) der LAYA MEDIA erfolgt auf der Grundlage von Aufträgen durch Werbepartner.
- 2.2 Alle Angebote von LAYA MEDIA zum Abschluss von Aufträgen sind freibleibend, soweit das jeweilige Angebot nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet ist.
- 2.3 Der Auftrag kommt zu Stande, indem der Werbepartner das Angebot von LAYA MEDIA, welches als „Angebot“, „Auftrag“, „Vereinbarung“, „Vertrag“ oder „Auftragsbestätigung“ betitelt ist, annimmt.
- 2.4 Der Abschluss eines Auftrags bedarf der Schriftform.
- 2.5 Im Auftrag sind die von LAYA MEDIA zu erbringenden Leistungen und die von dem WERBEPARTNER zu zahlende Vergütung zu vereinbaren. Ergänzend gelten diese AGB. Diese AGB sind Bestandteil jedes Auftrags, auch wenn auf diese AGB nicht noch einmal ausdrücklich verwiesen wird.
- 2.6 Vertragsparteien des Auftrags sind LAYA MEDIA und der Werbepartner. Wenn der Werbepartner eine Agentur ist, handelt die Agentur im eigenen Namen und für eigene Rechnung, also nicht in Vertretung ihrer Kunden. Jedoch ist die Agentur

verpflichtet, den Namen des Werbekunden, für den die Agentur Leistungen bei LAYA MEDIA beziehen will, vorab namentlich offenzulegen und auf entsprechende Nachfrage von LAYA MEDIA unverzüglich einen entsprechenden Nachweis der Beauftragung zu erbringen. Während eines laufenden Auftrags ist die Agentur nicht berechtigt, den Werbekunden, für den die Kampagne gebucht wurde, zu wechseln bzw. durch Werbung für einen anderen Werbekunden, der nicht im Auftrag namentlich benannt war, auszutauschen.

- 2.7 Der Werbepartner ist nicht berechtigt, den Auftrag auf Dritte zu übertragen und/oder Dritten Rechte unter dem Auftrag einzuräumen.

3. Vergütung, Zahlungsbedingungen und Abrechnung

- 3.1 Die vom Werbepartner an LAYA MEDIA zu zahlende Vergütung ergibt sich aus den im jeweiligen Auftrag genannten Preisen.
- 3.2 Die Bereitstellung von Werbemitteln, Content (z.B. Text, Bild, Video, Gewinne), Promotion-Personal oder Stand-Möbiliar erfolgt durch den Werbepartner. Sie sind ebenso wie Druck-, Umsetzungs- und Portokosten nicht Bestandteil der im Auftrag genannten Preise, sofern dies im Auftrag nicht ausdrücklich vereinbart ist.
- 3.3 Maßgeblich für die Abrechnung sind ausschließlich die von LAYA MEDIA erstellten Reports über die tatsächlich erbrachte Leistung (z.B. Anzahl der Impressions, Clicks oder sonstiger vereinbarter Parameter). Die Leistung wird durch Auftrags-Reportings dokumentiert und dem Werbepartner zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Sofern die Parteien im jeweiligen Auftrag nichts Abweichendes vereinbart haben, erfolgt die Rechnungsstellung nach vollständiger Erbringung der Leistung durch LAYA MEDIA. Die Rechnungen sind unverzüglich zu prüfen, Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 14 Tagen geltend zu machen.
- 3.5 Die Rechnungsstellung gegenüber dem Werbepartner erfolgt in elektronischer Form.
- 3.6 Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.
- 3.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Werbepartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von LAYA MEDIA anerkannt sind.
- 3.8 Die Rechnungen sind vom Werbepartner innerhalb von 15 Tagen ohne Abzug nach Erhalt auf das von LAYA MEDIA angegebene Konto zu bezahlen, sofern die Parteien im jeweiligen Auftrag nichts Abweichendes vereinbart haben. Die Rechnungsnummer von LAYA MEDIA und das Rechnungsdatum sind hierbei anzugeben. Bei Zahlungsverzug ist LAYA MEDIA berechtigt, Mahnkosten in Höhe von EURO 2,00 pro Mahnung und Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

4. Laufzeit, Kündigung

- 4.1 Die Laufzeit eines jeden Auftrags ist im jeweiligen Auftrag bestimmt, z.B. definiert als „Kampagnenlaufzeit“ oder „Leistungszeitraum“. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- 4.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 4.3 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Auftrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund für LAYA MEDIA ist insbesondere gegeben, wenn gegen LAYA MEDIA infolge der vom Werbepartner beauftragten Leistungen, insbesondere Werbeleistungen eine Abmahnung erfolgte und/ oder eine einstweilige Verfügung erwirkt wurde und/ oder ein Verstoß des Werbepartner gegen Verpflichtungen aus Ziffer 10 vorliegt. Bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits erbrachte Leistungen werden dem Werbepartner in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Kündigung kann postalisch an die LAYA Media oder in Textform an folgende E-Mail-Adresse erfolgen: info@layamedia.de.

5. Digitale Kampagnen

- 5.1 Digitale Kampagnen umfassen alle Werbemaßnahmen im Kanal „Online“ (z.B. Display Ads, Audience Extension, Sponsored Product Ads, Microsites) und „Social Media“ (z.B. Facebook, Instagram, Blogs), digitale Werbemaßnahmen im Kanal „Direct“ (z.B. Newsletter), „Stationär“ (z.B. Digital-out-of-Home) sowie in weiteren möglichen Kanälen.
- 5.2 Es obliegt dem Werbepartner ordnungsgemäße, vollständige und den technischen Spezifikationen entsprechende Werbemittel fristgerecht anzuliefern, einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien.
- 5.3 Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht den technischen Spezifikationen entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist LAYA MEDIA berechtigt, diese zurückzuweisen und kann einen fristgerechten Start der Kampagne nicht garantieren. Der Vergütungsanspruch der LAYA MEDIA bleibt im vollen Umfang gleichwohl unberührt.
- 5.4 Der Werbepartner gestaltet und produziert die Werbemittel auf eigene Kosten und ist für deren Inhalt und dessen Rechtmäßigkeit allein verantwortlich.
- 5.5 LAYA MEDIA ist berechtigt die Werbemittel als Werbung zu kennzeichnen, z.B. mit dem Zusatz „Anzeige“ oder ähnlichen Zusätzen, sowie diese von etwaigen ergänzenden redaktionellen Inhalten räumlich abzusetzen, sofern die vom Werbepartner zur Verfügung gestellten Werbemittel nicht hinreichend deutlich als Werbung erkennbar sind.

- 5.6 Falls es für die Auslieferung der Werbemittel erforderlich ist, ist LAYA MEDIA berechtigt, die Werbemittel hinsichtlich der Größe, des Formats bzw. der technischen Spezifikationen zu bearbeiten. Die dabei entstehenden Mehraufwände werden in Form eines Kostenvoranschlags an den Werbepartner kommuniziert und vor der Umsetzung von dem Werbepartner freigegeben. Falls eine inhaltliche Bearbeitung der Werbemittel erforderlich ist, wird LAYA MEDIA vor einer entsprechenden Bearbeitung die Genehmigung des Werbepartners einholen.
- 5.7 Es besteht keine Verpflichtung für LAYA MEDIA für den Werbepartner Werbemittel zu erstellen. Sofern die Parteien in einem Auftrag die Erstellung von Werbemitteln ausdrücklich vereinbart haben, sind diese entsprechend der im Auftrag getroffenen Vereinbarung nach Aufwand gesondert zu vergüten. Auch wenn die Werbemittel von LAYA MEDIA erstellt werden, trägt der Werbepartner die ausschließliche rechtliche Verantwortlichkeit für deren Inhalte und deren Rechtmäßigkeit nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen.
- 5.8 Die Werbemittel des Werbepartners dürfen neben Produkten anderer Hersteller platziert sein. LAYA MEDIA bemüht sich im eigenem Interesse Überschneidungen durch direkte Wettbewerber zu vermeiden, kann diese aber nicht ausschließen, da die Werbeformate von LAYA Media überwiegend im Handel platziert sind.
- 5.9 Der Werbepartner ist verpflichtet, während der Laufzeit der jeweiligen Kampagne die Webseiten, auf die die jeweiligen Werbemittel verlinken, abrufbar zu halten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass diese abrufbar bleiben.
- 5.10 Wird durch Verschulden von LAYA Media weniger als das vereinbarte Volumen oder Reichweite geliefert, mindert sich der Rechnungsbetrag um den Anteil der Unterlieferung. Etwaiger Schaden durch Unterlieferung wird von LAYA MEDIA nicht ersetzt.
- 5.11 Eine Stornierung des Auftrags ist nur bis zum Beginn der Kampagne möglich.
Für eine Auftragsstornierung werden nachfolgende Gebühren fällig:
 - ab Auftragsunterzeichnung 25%
 - bis 3 Wochen vor Kampagnenstart 50%
 - danach 100%des vereinbarten Netto-Auftragswertes zzgl. USt.
Darüberhinausgehende Kosten, insbesondere Produktions- und technische Kosten, sowie Kosten für Kreativleistungen, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung für die Buchung entstanden sind, werden dem WERBEPARTNER vollständig in Rechnung gestellt.
- 5.12 Die Stornierung kann postalisch an die LAYA Media oder in Textform an folgende E-Mail-Adresse erfolgen: info@layamedia.de.

6. Print Kampagnen

- 6.1 Print Kampagnen umfassen alle Print-Werbemaßnahmen im Kanal „Direct“ (z.B. Mailings, Paketbeileger), „Store“ (z.B. sämtliche In-Store Druckerzeugnisse oder Außenwerbung wie Out-of-Home-Fassadenplakat) sowie in weiteren möglichen Kanälen.
- 6.2 Es obliegt dem Werbepartner ordnungsgemäße, vollständige und den technischen Spezifikationen entsprechende Werbemittel fristgerecht anzuliefern, einschließlich aller für die Werbemittel erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstigen Materialien.
- 6.3 Die vom Werbepartner bereitgestellten In-Store Druckerzeugnisse sowie Paketbeileger werden an die entsprechende Filiale oder den zuständigen Logistikpartner innerhalb der in den technischen Spezifikationen festgelegten Frist übermittelt. Die Versendung der Werbemittel erfolgt auf eigene Rechnung des Werbepartners.
- 6.4 Bei nicht fristgerechter, unvollständiger und/oder nicht den technischen Spezifikationen entsprechender Anlieferung der Werbemittel ist LAYA MEDIA berechtigt, diese zurückzuweisen und kann einen fristgerechten Start der Kampagne nicht garantieren. Der Vergütungsanspruch der LAYA MEDIA bleibt im vollen Umfang gleichwohl unberührt.
- 6.5 Der Werbepartner gestaltet und produziert die Werbemittel auf eigene Kosten und ist für deren Inhalt und dessen Rechtmäßigkeit allein verantwortlich.
- 6.6 LAYA MEDIA ist berechtigt die Werbemittel als Werbung zu kennzeichnen, z.B. mit dem Zusatz „Anzeige“ oder ähnlichen Zusätzen, sowie diese von etwaigen ergänzenden redaktionellen Inhalten räumlich abzusetzen, sofern die vom Werbepartner zur Verfügung gestellten Werbemittel nicht hinreichend deutlich als Werbung erkennbar sind.
- 6.7 Es besteht keine Verpflichtung für LAYA MEDIA für den Werbepartner Werbemittel zu erstellen. Sofern die Parteien in einem Auftrag die Erstellung von Werbemitteln ausdrücklich vereinbart haben, sind diese entsprechend der im Auftrag getroffenen Vereinbarung nach Aufwand gesondert zu vergüten. Auch wenn die Werbemittel von LAYA MEDIA erstellt werden, trägt der Werbepartner die ausschließliche rechtliche Verantwortlichkeit für deren Inhalte und deren Rechtmäßigkeit nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen.
- 6.8 Obliegt die Produktion der Werbemittel laut Vereinbarung der LAYA MEDIA, sind die Druckvorlagen innerhalb der in der Auftragsbestätigung festgelegten Frist an LAYA MEDIA in einwandfreiem Zustand, entsprechend den Spezifikationen und auf einem fehler- und virenfreien Datenträger zu übermitteln.
- 6.9 Sämtliche Druckerzeugnisse werden vor Produktion mit dem Werbepartner abgestimmt und sind von diesem, oder wenn die Druckvorlagen vom Werbepartner stammen, von der LAYA MEDIA zum Druck freizugeben. Die Freigabe erfolgt in Textform.
- 6.10 Der Werbepartner erkennt an, dass geringfügige Abweichung in Farbe und Tonwerten durch das Druckverfahren möglich sind und dass dies keinen Mangel darstellt.
- 6.11 Mängel hat der Werbepartner LAYA MEDIA unverzüglich, spätestens jedoch nach 3 Tagen nach Kenntniserlangung in Textform anzuzeigen. Wird ein Werbemittel aus Gründen, die LAYA MEDIA zu vertreten hat, nicht frei von Mängeln veröffentlicht, wird die LAYA MEDIA, soweit möglich, unverzüglich Nachbesserung durch eine Ersatzveröffentlichung leisten.
- 6.12 Sollten bei der Ausführung der Kampagne unvorhersehbare Zusatzkosten seitens LAYA MEDIA entstehen (z.B. Stopp der Auslieferung durch die mangelnde Warenverfügbarkeit, nicht abgestimmte Lagerungskosten), ohne dass die LAYA MEDIA hieran ein Verschulden trifft, behält LAYA MEDIA das Recht diese Kosten ohne vorherige Freigabe an den Werbepartner weiterzureichen.
- 6.13 Bei allen Print-Kampagnen im Kanal „Store“ behält sich LAYA MEDIA das Recht vor, die Werbemittel auf eigene Kosten für einen begrenzten Zeitraum auf Werbeflächen in anderen äquivalenten Stores anzubringen, wenn die ursprünglich auftragsgegenständlichen Werbeflächen vom Store temporär nicht zur Verfügung stehen. In solchen Fällen wird die LAYA MEDIA den Werbepartner unverzüglich unterrichten und andere Werbeflächen benennen, die ihm als Ersatz zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Werbepartner an den benannten Ersatzflächen kein Interesse hat, ist er berechtigt vom Vertrag nur in Bezug auf die betroffenen Werbeflächen zurückzutreten. Sollte der Werbepartner nicht binnen 5 Kalendertagen nach Unterrichtung in Textform widersprechen, so wird LAYA MEDIA von seinem Einverständnis zur Anbringung seiner Werbemittel auf den benannten Ersatzflächen ausgehen.
- 6.14 Werbemittel des Werbepartners dürfen neben Produkten anderer Hersteller platziert sein. LAYA MEDIA bemüht sich im eigenem Interesse Überschneidungen durch direkte Wettbewerber zu vermeiden, kann diese aber nicht ausschließen, da die Werbeformate von LAYA Media überwiegend im Handel platziert sind.
- 6.15 LAYA MEDIA ist nicht zur Aufbewahrung und/oder Rücksendung der übermittelten Werbemittel an den Werbepartner verpflichtet.
- 6.16 Wird durch Verschulden von LAYA Media weniger als das vereinbarte Volumen oder Reichweite geliefert, mindert sich der Rechnungsbetrag um den Anteil der Unterlieferung. Die Produktions- sowie andere mit der Herstellung und Anlieferung der Werbemittel verbundenen Kosten für die nicht ausgelieferten Werbemittel werden durch LAYA MEDIA nicht erstattet. Etwaiger Schaden durch Unterlieferung wird von LAYA MEDIA nicht ersetzt.
- 6.17 Eine Stornierung des Auftrags ist nur bis zum Beginn der Kampagne möglich.

Für eine Auftragsstornierung werden nachfolgende Gebühren fällig:

- ab Auftragsunterzeichnung 25%
- bis 6 Wochen vor Kampagnenstart 50%
- danach 100%

des vereinbarten Netto-Auftragswertes zzgl. USt. Darüberhinausgehende Kosten, insbesondere Produktions- und technische Kosten, sowie Kosten für Kreativleistungen, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung für die Buchung entstanden sind, werden dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt.

6.18 Die Stornierung kann postalisch an die LAYA Media oder in Textform an folgende E-Mail-Adresse erfolgen: info@layamedia.de.

7. Promotionflächen

7.1 Promotionflächen umfassen alle Werbemaßnahmen auf speziell ausgewiesenen Flächen im Kanal „Store“ (z.B. Pop Up Spaces, Schaufenster oder Sonderflächen) oder in anderen Kanälen mit Promotion-Optionen.

7.2 Neben dem Auftrag für die gebuchte Promotionfläche und den AGB gelten die dem Auftrag beigefügten Nutzungsbedingungen des der jeweiligen Promotionfläche zugehörigen Händlers sowie dessen Hausordnung.

7.3 Es obliegt dem Werbepartner die Promotionfläche ordnungsgemäß, fristgerecht, den technischen Spezifikationen sowie den Nutzungsbedingungen und der Hausordnung des jeweiligen Händlers entsprechend zu betreiben, und alle dafür notwendigen Materialien, Sortiment und ggfs. Personal bereitzustellen.

7.4 Bei nicht fristgerechtem, unvollständigen und/oder nicht den technischen Spezifikationen oder Nutzungsbedingungen entsprechendem Betrieb der Promotionfläche ist LAYA MEDIA berechtigt, diese zurückzuweisen und kann einen fristgerechten Start der Promotionfläche nicht garantieren. Der Vergütungsanspruch der LAYA MEDIA bleibt im vollen Umfang gleichwohl unberührt.

7.5 Der Werbepartner ist verpflichtet LAYA Media nach Beauftragung und rechtzeitig vor Start der Promotionfläche entsprechend den technischen Spezifikationen einen maßstabsgetreuen Entwurf (Mock-Up) sowie weitere Informationen zu der Promotionfläche mit Maßangabe, Möblierung, Auflistung der zu platzierenden Ware und Anzahl Personal bereitzustellen. Die Umsetzung der Promotionfläche kann erst nach Freigabe des Entwurfs in Textform durch LAYA Media erfolgen. LAYA MEDIA ist berechtigt den Entwurf zurückzuweisen und kann einen fristgerechten Start der Promotionfläche nicht garantieren. Der Vergütungsanspruch der LAYA MEDIA bleibt im vollen Umfang gleichwohl unberührt.

7.6 Der Werbepartner ist für die Gestaltung, Produktion, Anlieferung und Betrieb der Promotionfläche auf eigene Kosten zuständig und

ist für dessen Inhalt und Rechtmäßigkeit allein verantwortlich.

7.7 Sind für die Promotionfläche Promoter vorgesehen, hat der Werbepartner die Promoter zu stellen. Sofern LAYA MEDIA bei der Vermittlung von Promotern unterstützt, kommt der Vertrag immer zwischen dem Promoter bzw. Promoter Dienstleister und dem Werbepartner zustande. Die Promoter sind weder Erfüllungs- noch Verpflichtungsgehilfen der LAYA MEDIA. Der Werbepartner muss dafür Sorge tragen, dass die Promoter die Nutzungsbedingungen und Hausordnung des jeweiligen Händlers beachten und einhalten.

7.8 Der komplette Auf- und Abbau erfolgt durch den Werbepartner auf eigene Kosten. Alle Einbauelemente (z.B. zusätzlicher Ladenbau, Dekoration, Aufsteller, Büsten, Figuren) kommen vom Werbepartner. Werkzeug inkl. Leitern müssen zum Auf- und Abbau selbst mitgebracht werden oder können alternativ am Aufbau- und Abbautag von einer Spedition angeliefert werden, wenn die Lieferung vom Werbepartner selbst entgegengenommen wird. Selbiges gilt für die Abholung nach Abbau.

7.9 Für den Fall, dass LAYA MEDIA oder die Filiale der jeweiligen Promotionfläche beim Auf- oder Abbau unterstützt, ist sie nicht zur Aufbewahrung und/oder Rücksendung der übermittelten oder genutzten Werbemittel, Einbauelemente oder Hilfsmittel an den Werbepartner verpflichtet.

7.10 Müll und Verpackungsmaterial o.ä. kann über die Dauer der Kampagne hinweg nicht beim Händler gelagert werden und muss in jeden Fall eigenständig entsorgt oder aufbewahrt werden.

7.11 Sämtliche Änderungen, die vom Werbepartner auf der Fläche und im Laden für die Kampagne vorgenommen werden, insbesondere Verschraubungen, Abhängungen, Wandfarben sind nach Ablauf des Promotion-Zeitraums rückgängig zu machen. Der Werbepartner ist verpflichtet die Fläche so zu hinterlassen, wie er sie vorgefunden hat.

7.12 Sofern Filialbesucher auf der Promotionfläche mit Ware oder Materialien in Kontakt kommen, z.B. über Textilträger oder durch Nutzung eines ausgestellten Fitnessgeräts, ist der Werbepartner im Rahmen der Promotion verpflichtet alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Schäden an Personen und Sachen zu verhindern. Dazu gehört insbesondere die Stand- und Rutschfestigkeit der Ware bzw. Materialien auf der Promotionfläche. Der Werbepartner ist verpflichtet, die Sicherheit über den gesamten Promotion-Zeitraum zu gewährleisten. Die Verantwortung hierfür trägt allein der Werbepartner.

7.13 Der Werbepartner ist verpflichtet, seine eingebrachten Werbemittel, Einbauelemente und Hilfsmittel unverzüglich nach Ende der Promotion aus dem Store zu entfernen. Entfernt der Werbepartner seine Werbemittel nicht unmittelbar nach Ende der Promotion, fallen ab einer Woche

nach Kampagnenende die folgenden Lagerkosten an:

- 250,00 EUR pro Store für die angefangene 2. Woche nach Kampagnenende, danach zusätzlich
- 550,00 EUR pro Store für die angefangene 3. Woche nach Kampagnenende, danach zusätzlich
- 550,00 EUR pro Store für die angefangene 4. Woche nach Kampagnenende, danach zusätzlich
- Entsorgung der Werbemittel, Einbauelemente und Hilfsmittel auf Kosten des Werbepartners nach Ablauf von 4 Wochen.

7.14 Promotionflächen und darauf präsentierte Produkte des Werbepartners dürfen neben Produkten anderer Hersteller platziert sein. LAYA MEDIA bemüht sich im eigenem Interesse Überschneidungen durch direkte Wettbewerber zu vermeiden, kann diese aber nicht ausschließen, da die Werbeformate von LAYA Media überwiegend im Handel platziert sind.

7.15 Wird eine Promotionfläche vorzeitig vom Werbepartner abgebrochen, ohne dass die LAYA MEDIA hieran ein Verschulden trifft, so bleibt der Vergütungsanspruch der LAYA MEDIA hiervon unberührt. Ersparte Aufwendungen werden jedoch angerechnet.

7.16 Eine Stornierung des Auftrags ist nur bis zum Beginn der Kampagne möglich. Für eine Auftragsstornierung werden nachfolgende Gebühren fällig:

- ab Auftragsunterzeichnung 25%
- bis 3 Monate vor Kampagnenstart 50%
- danach 100%

des vereinbarten Netto-Auftragswertes zzgl. USt. Darüberhinausgehende Kosten, insbesondere Produktions- und technische Kosten, sowie Kosten für Kreativleistungen, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung für die Buchung entstanden sind, werden dem Kunden vollständig in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss in Textform erfolgen.

7.17 Die Stornierung kann postalisch an die LAYA Media oder in Textform an folgende E-Mail-Adresse erfolgen: info@layamedia.de.

8. Insight Reports

8.1 Insight Reports umfassen Kampagnen-unabhängige Analysen basierend auf Kunden- und Nutzer-Daten und ihrem Einkaufsverhalten im digitalen und stationären Handel, mit dem Ziel den Werbepartner bei dessen unternehmerischen Entscheidungen zu unterstützen.

8.2 Der genaue Umfang eines Insight Reports ist im jeweiligen Auftrag definiert.

8.3 Soweit die Ergebnisse des Insight Reports unmittelbare Grundlage einer unternehmerischen Entscheidung des Werbepartners sind, durch die

ein Schaden entstehen kann, übernimmt LAYA MEDIA dafür keinerlei Haftung.

8.4 Die Ergebnisse der Insight Reports stehen dem Werbepartner nur zum internen Gebrauch zur Verfügung, es sei denn, LAYA MEDIA stimmt ihrer vollständigen oder teilweisen Weitergabe an jeweils bestimmte Dritte oder ihrer Veröffentlichung zu jeweils bestimmten redaktionellen oder werblichen Zwecken zu. Die Weitergabe kann von der Erfüllung weiterer Vorgaben abhängig gemacht werden. Die Zustimmung bedarf Textform.

8.5 Wettbewerbsvergleichende Veröffentlichungen unter Nennung von LAYA MEDIA oder einem mit LAYA MEDIA verbundenen Unternehmen sind nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch LAYA MEDIA zulässig, nachdem LAYA MEDIA den konkreten zu veröffentlichenden Text freigegeben hat.

8.6 Der Gebrauch der von LAYA MEDIA erarbeiteten und / oder ermittelten Ergebnissen im Vorfeld rechtsförmlicher Verfahren (z.B. Gerichtsverfahren, Schiedsgerichtsverfahren, behördliche Verfahren) ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch LAYA MEDIA – vorbehaltlich vorrangiger gesetzlicher / verwaltungsrechtlicher Vorschriften oder gerichtlicher Entscheidungen – untersagt.

8.7 Der Werbepartner stellt LAYA MEDIA von allen Ansprüchen frei, die gegen LAYA MEDIA geltend gemacht werden, weil der WERBEPARTNER die ordnungsgemäß gewonnenen Ergebnisse vorsätzlich oder fahrlässig rechtswidrig oder irreführend verwendet hat, insbesondere durch rechtswidrige und/oder irreführende Werbung.

9. Haftung

9.1 Die Haftung der LAYA MEDIA wegen Verzuges bei der Leistungserbringung (z.B. Auslieferung einer Werbekampagne) ist ausgeschlossen, soweit sie auf höhere Gewalt oder auf unvorhersehbare, von LAYA MEDIA nicht zu vertretende Umstände wie insbesondere aber nicht abschließend Naturkatastrophen (z.B. Überschwemmung, Sturmflut, Orkan, Taifun, Erdbeben, Erdbeben, Feuer), Brand- und Wasserschäden, Kriege sowie kriegsähnliche Zustände, Aufstand, Blockaden, Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen (z.B. bei Epidemie oder Pandemie soweit ein Gefahrenniveau von mindestens „mäßig“ durch das Robert-Koch-Institut festgelegt ist), gerichtliche Verfügungen, Sanktionen und Embargos oder die nicht rechtzeitige Belieferung durch den Werbepartner zurückzuführen ist. In den genannten Fällen verlängern sich die vereinbarten Ausführungszeiträume angemessen auch innerhalb eines Verzuges.

9.2 LAYA MEDIA informiert den Werbepartner unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Kenntnis in Textform über die aus 9.1 eingetretenen Umstände.

- 9.3 Sollte eine Verschiebung über einen Zeitraum von drei Monaten hinweg oder sonstige Anpassung im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände und beiderseitigem Interesse nicht möglich sein, können die Parteien einvernehmlich vom Vertrag zurücktreten bzw. ihn ohne weitere Frist kündigen.
- 9.4 Der Werbepartner hat in jedem Fall die bis dahin entstandenen Produktionskosten, sowie weitere Kosten, die durch die bereits erbrachte Medialeistung entstanden sind, der LAYA MEDIA zu tragen. Entstandene Aufwendungen werden ansonsten nicht ersetzt. Die Parteien tragen ihre sonstigen Kosten selbst.
- 9.5 LAYA MEDIA und seine Erfüllungsgehilfen haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unbeschränkt.
- 9.6 Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird dem Grunde nach auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach auf den nach allgemeiner Lebenserfahrung bei Abschluss des Auftrags typischerweise vorhersehbaren Schadens beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 9.7 Als typischerweise vorhersehbarer Schaden gilt die Summe der Zahlungen, welche der Werbepartner an LAYA MEDIA aufgrund des jeweiligen Auftrags gezahlt hat.
- 9.8 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch LAYA MEDIA, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verschweigens von Fehlern und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall sonstiger zwingender gesetzlicher Regelungen.
- 9.9 Unbeschadet des Prüfungs- und Ablehnungsrechtes von LAYA MEDIA ist der Werbepartner für sämtliche Schäden verantwortlich, die LAYA MEDIA aufgrund eines fehlerhaften oder rechtswidrigen Werbemittels, die der Werbepartner zu vertreten hat, entstehen, insbesondere bei wettbewerbsrechtlichen oder markenrechtlichen Ansprüchen Dritter. Der Werbepartner stellt LAYA MEDIA bereits jetzt von etwaigen Ansprüchen Dritter aus diesem Grunde frei.

10. Schutzrechte

- 10.1 Der Werbepartner garantiert, dass alle von ihm zur Verfügung gestellten Daten und Inhalte, insbesondere seine Werbemittel und die Webseiten, auf die das jeweilige Werbemittel verweist, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und insbesondere jugendschutz-, presse-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, datenschutz-, straf- und mediendienstrechtliche Vorschriften

einhalten. Weiterhin garantiert der Werbepartner, dass die zur Verfügung gestellten Daten und Inhalte gegen keine Rechte Dritter, insbesondere Namens-/ Bild- und Persönlichkeitsrechte verstoßen.

- 10.2 Eine Pflicht zur Prüfung der Werbemittel vor und während einer Kampagne besteht für die LAYA MEDIA nicht.
- 10.3 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 10.1 stellt der Werbepartner LAYA MEDIA unwiderruflich von allen etwaigen daraus entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich auf erstes Anfordern frei.
- 10.4 Die LAYA MEDIA ist berechtigt, die Kampagne abzulehnen oder zu unterbrechen, solange und soweit der Verdacht auf ein rechtswidriges Werbemittel, insbesondere durch die Verletzung Rechte Dritter, besteht oder staatliche Behörden ermitteln. Der Vergütungsanspruch der LAYA MEDIA bleibt hiervon unberührt.
- 10.5 Für alle übermittelten Daten räumt der Werbepartner LAYA MEDIA das nichtausschließliche, übertragbare, unterlizenzierbare, zeitlich und räumlich nicht begrenzte Vervielfältigungs- und Verbreitungs-, sowie das Archivierungsrecht ein.
- 10.6 LAYA MEDIA darf die übermittelten Werbemittel für Referenzzwecke nutzen und auch sonst die Geschäftsbeziehung gegenüber Dritten offenlegen.

11. Geheimhaltung

- 11.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, über diese Geschäftsbedingungen, die auf deren Grundlage eingegangenen Verträge und alle bei der Durchführung der Verträge gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse Stillschweigen zu bewahren und diese Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies betrifft insbesondere Informationen über die Geschäfte, Geschäftsabläufe, Preisstrukturen, Abschlüsse, finanzielle oder vertragliche Vereinbarungen und den Inhalt dieses Vertrages. Im Zweifel ist davon auszugehen, dass eine Information über die Arbeitsweise einer Vertragspartei, die jeweils andere Vertragspartei im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, geheim zu halten ist und ausschließlich zur Durchführung des Auftrags zu nutzen. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für eine Weitergabe an mit den Parteien gemäß §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen.
- 11.2 Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind oder werden, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß einer Partei beruht, die der empfangenden Partei bei Bekanntgabe nachweislich bekannt waren oder zu deren Offenlegung eine zwingende gesetzliche oder behördliche Verpflichtung bzw. eine Verpflichtung aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung besteht.
- 11.3 LAYA MEDIA ist berechtigt, bei einer Buchung durch eine Agentur eine Buchungsbestätigung auch an

den entsprechenden Werbekunden der Agentur weiterzuleiten.

- 11.4 LAYA MEDIA ist berechtigt, im Rahmen der Eigenwerbung auf die Zusammenarbeit mit dem WERBEPARTNER, auch unter Abbildung der Marken bzw. Logos des WERBEPARTNERS, hinzuweisen.
- 11.5 Der Werbepartner verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit seine den aktuellen einschlägigen Normen entsprechenden Datenschutzbestimmungen den Endbenutzern im Zusammenhang mit der Zielseiten-URL im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten mit hinreichender Deutlichkeit und Genauigkeit mitzuteilen und diese Bestimmungen einzuhalten.

12. Datenschutz

- 12.1 Der Werbepartner ist verpflichtet, die jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
- 12.2 Der Einsatz von Zählpixeln oder ähnlicher Technologien bei der Auslieferung der Werbemittel ist dem Werbepartner nur gestattet, wenn dies im Auftrag ausdrücklich vereinbart wird. Gleiches gilt für Flash-Cookies bzw. vergleichbare Technologien.
- 12.3 Setzt der Werbepartner für die Auslieferung von Werbemitteln auf den Online-Medien Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.
- 12.4 Der Werbepartner sichert zu, dass die über das Werbemittel verlinkten Webseiten eine Datenschutzerklärung aufweisen, die Informationen über die Verwendung von Technologien Dritter sowie Informationen über den Einsatz von Cookies und/oder den Einsatz von Webbeacons beinhaltet. Die Datenschutzerklärung muss des Weiteren Informationen über die Möglichkeiten des Users hinsichtlich des Cookie-Managements enthalten. Diese Informationen und die Ausgestaltung des Einsatzes der Cookies/Webbeacons müssen den gesetzlichen und den von Vertragspartnern der Webseitenbetreiber getätigten Vorgaben entsprechen.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand ist der Sitz der LAYA MEDIA. Die Rechtsbeziehungen beurteilen sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 13.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen werden nicht akzeptiert. Eine konkludente oder stillschweigende Zustimmung ist ausgeschlossen.